

Vorlage Nr.: 7.104/2020 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich
Ordnung und Bauen

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 35 "Einkaufscenter am Apfelweg" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 21 "Ellerbach"

hier:

- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öfftl. Belange
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss	09.09.2020					
Hauptausschuss	17.09.2020					
Stadtrat	23.09.2020					

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung in seiner Sitzung am 23.09.2020 geprüft und abgewogen.
Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen und sie zur Stellungnahme aufzufordern.

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Einkaufscenter am Apfelweg" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 21 "Ellerbach" beschlossen.

Die vorliegende Planung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Einkaufscenter am Apfelweg“ bereitet die Entwicklung und Ansiedlung für einen Lebensmittel-Vollversorger, einen Lebensmittel-Discounter sowie für untergeordnete Verkaufsangebote auf der städtischen Fläche zwischen dem Veckenstedter Weg, dem Apfelweg und der Karlstraße vor. Die Erschließung soll über die Straße Apfelweg und die Karlstraße erfolgen.

In der Zeit vom 20.05.2019 bis zum 21.06.2019 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung des Planentwurfs durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.07.2019 über die frühzeitige Beteiligung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen der Träger sowie die Anregungen von Bürgern zu prüfen und abzuwägen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 2 Abs. 1, §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐ Nein ☒

im HH-Jahr:

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Abwägungsvorschlag
Planunterlage
Begründung
Anlagen der Begründung 1 - 6